



**WILHELM-VON-TÜRK-SCHULE**  
Schule mit den sonderpädagogischen  
Förderschwerpunkten „Hören“ und  
„Sprache“

# HYGIENEPLAN

Stand: 09.08.2021

## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| 1. Einleitung.....  | 2 |
| 2. Hygiene in Unterrichtsräumen.....  | 2 |
| 2.1 Lufthygiene.....  | 2 |
| 2.2 Ablage der Garderobe.....   | 2 |
| 3. Schulreinigung.....  | 3 |
| 3.1 Schulreinigung durch die Reinigungsfirma.....   | 3 |
| 3.2 Unfallgefahren während der Schulreinigung.....  | 3 |
| 4. Hygiene im Sanitärbereich und im Außenbereich.....   | 3 |
| 4.1 Sanitärausstattung.....   | 3 |
| 4.2 Wartung und Pflege.....   | 3 |
| 4.3 Be- und Entlüftung.....   | 3 |
| 4.4 Hygiene im Außenbereich.....  | 4 |
| 5. Turnhalle.....   | 4 |
| 6. Trinkwasserhygiene.....  | 4 |
| 6.1 Legionellenprophylaxe.....  | 4 |
| 6.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen.....  | 4 |
| 7. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers / der Ersthelferin.....  | 5 |
| 7.1 Versorgung von Bagatellwunden.....  | 5 |
| 7.2 Behandlung kontaminierter Flächen.....  | 5 |
| 7.3 Überprüfen des Erste-Hilfe-Inventars.....   | 5 |
| 7.4 Versorgung erkrankter Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsraum.....  | 5 |
| 7.5 Notrufnummern.....  | 6 |
| 8. Lehrküche.....   | 6 |
| 8.1 Allgemeine Anforderungen.....   | 6 |
| 8.2 Händereinigung.....   | 6 |
| 8.3 Lebensmittelhygiene.....  | 7 |
| 9. Verwendung von Hände- und Flächendesinfektionsmitteln.....   | 7 |
| 10. Anhang: Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan)..... | 7 |

## 1. Einleitung

Gemäß §36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen seit dem Jahr 2001 verpflichtet, in Hygieneplänen innerschulische Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in der Wilhelm-von-Türk-Schule zu minimieren.

Die Ausarbeitung erfolgte unter Berücksichtigung der folgenden Schritte:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Überwachungsverfahren festlegen
- Den Hygieneplan turnusmäßig überprüfen
- Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen

Es erscheint sinnvoll, den Hygieneplan nicht eng auf die Vermeidung von Infektionsgefahren zu beschränken, sondern bestimmte Aspekte des Arbeitsschutzes, der Lufthygiene und der allgemeinen Hygiene mit zu berücksichtigen.

## 2. Hygiene in Unterrichtsräumen

### 2.1 Lufthygiene

Nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten) ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/ Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

### 2.2 Ablage der Garderobe

Die Ablage der Garderobe erfolgt auf den in den Klassenräumen befindlichen Garderobenregalen mit Garderobenhaken. Für jeden Schüler/ jede Schülerin steht ein Garderobenfach und ein Garderobenhaken zur Verfügung. Die Ablage der Garderobe ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schülerinnen und Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht.

## 3. Schulreinigung

### 3.1 Schulreinigung durch die Reinigungsfirma

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich der Technik und der Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen an das Infektionsschutzgesetz.

Das Reinigungsprogramm der Firma Niedieck wurde auf diesen Hygieneplan abgestimmt. Die im Leistungsverzeichnis der Reinigungsfirma enthaltenen Reinigungsprogramme und -intervalle werden durch die Hausmeister täglich kontrolliert. Die Putzfrau arbeitet in enger Abstimmung mit der Schulleitung und den Hausmeistern.

### 3.2 Unfallgefahren während der Schulreinigung

Bei der Nassreinigung ist darauf zu achten, dass nach der Reinigung keine Pfützen auf dem Fußboden zurückbleiben, die eine Rutschgefahr mit sich bringen.

Die Reinigungsmittel werden in einem abschließbaren Raum aufbewahrt.

## 4. Hygiene im Sanitärbereich und im Außenbereich

### 4.1 Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern oder Handtuchrollenspendern und Spendevorrichtungen für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschafts-Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. Es ist eine ausreichende Anzahl von Abfalleimern für Papierabfälle zur Verfügung zu stellen. In den Mädchentoiletten sind Tüten für Monatsbinden auszulegen und verschließbare Abfallbehälter bereit zu halten. Die Abfallbehälter müssen stabil sein und eine leicht zu reinigende Oberfläche haben.

### 4.2 Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege werden durch die Putzfrau und die Hausmeister sichergestellt. Die Wartungsvorgaben durch die Hersteller sind zu beachten.

Die Urinal-Anlagen sind täglich nass zu reinigen. Es ist auf die Einhaltung der wöchentlichen Spezialreinigung zu achten.

### 4.3 Be- und Entlüftung

Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen müssen regelmäßig erfolgen.

#### 4.4 Hygiene im Außenbereich

Aus dem Spiel- und Fallsand sind Verunreinigungen wie Laub und Tierkot regelmäßig mittels Harke bzw. Kotschaufel zu entfernen. Bei Verunreinigung der Spielflächen durch Scherben ist die Spielfläche unverzüglich zu sperren und das weitere Vorgehen (Reinigung der Fläche oder Austauschen des Sands) mit den zuständigen Mitarbeitern des KIS abzustimmen. Abfall ist in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen. Die Hausmeister leeren die Abfalleimer im Außenbereich regelmäßig.

### 5. Turnhalle

Es wird auf die Bemerkungen zur Schulreinigung unter 3.1 verwiesen. Für die sanitären Einrichtungen gelten die Punkte 4.2 und 4.3.

Für die Kleiderablage sind die Bänke und die darüber befindlichen Haken zu nutzen. Die Kleiderablage ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schülerinnen und Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht. Die Schülerinnen und Schüler verstauen nach dem Sportunterricht die Sportbekleidung in ihren Sporttaschen und deponieren die Sporttaschen bei den Garderoben im Klassenraum oder in den Schließfächern.

### 6. Trinkwasserhygiene

#### 6.1 Legionellenprophylaxe

Die Legionellenprophylaxe ist im Rollstuhlfahrer-Waschraum und in den Duschen in der Turnhalle regelmäßig durchzuführen. Durch die Hausmeister werden Kalkablagerungen an den Duschköpfen entfernt. Die Hausmeister veranlassen in regelmäßigen Abständen die Überprüfung der Duschen auf Legionellenbefall.

#### 6.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen

Am Wochenanfang und nach den Ferien soll das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen, um die Leitungen zu spülen. In den Klassenräumen veranlassen die Klassenlehrkräfte das Ablaufen des Wassers; in den Fachräumen die jeweilige Fach-Lehrkraft. In den Sanitäreinrichtungen, der Turnhalle und der Teeküche sind die Hausmeister für das Ablaufen des Wassers verantwortlich.

## 7. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers / der Ersthelferin

### 7.1 Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Der Ersthelfer / die Ersthelferin trägt dabei Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände.

### 7.2 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkrementen kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

### 7.3 Überprüfen des Erste-Hilfe-Inventars

Geeignetes Erste-Hilfe-Inventar enthalten gemäß der Unfallverhütungsvorschrift „GUV Erste Hilfe 0.3“:

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 „Verbandkasten E“
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 „Verbandkasten C“

Verbandkästen befinden sich in folgenden Räumen:

- Schulsekretariat
- 

Für Unterricht an außerschulischen Lernorten oder Klassenfahrten sind Verband-Taschen mitzunehmen.

Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend der Schulsachbearbeiterin mitzuteilen. Die Schulsachbearbeiterin kümmert sich um das Ersetzen verbrauchter Materialien und sie führt regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen durch, bei denen die Ablaufdaten zu überprüfen und verfallene Materialien zu entsorgen und zu ersetzen sind.

Die Lehrkräfte nehmen im zweijährigen Rhythmus an Lehrgängen zur Ersten Hilfe teil.

### 7.4 Versorgung erkrankter Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsraum

Erkrankte Schülerinnen und Schüler sind im Aufenthaltsraum auf der dafür vorgesehenen Liege und auf einem bereitgestellten Bettlaken zu lagern. Das Laken wird nach jeder Benutzung in die Wäsche gegeben.

## 7.5 Notrufnummern

Polizei ☎: 110

Feuerwehr / Notarzt ☎: 112

Giftnotruf ☎: 030/ 19 240

## 8. Lehrküche

### 8.1 Allgemeine Anforderungen

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die an einer Infektionserkrankung im Sinne des § 42 Infektionsschutzgesetz (IfGS) oder an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Lehrküche nicht beschäftigt werden. Bei leichten Verletzungen an den Händen sind Einmalhandschuhe zu benutzen.

Vor dem Umgang mit Lebensmitteln sind die Hände mit Seife zu waschen. Während der Verarbeitung von Lebensmitteln, beim Reinigen des Geschirrs und beim Aufräumen ist eine Küchenschürze zu tragen. Alle benutzten Geschirrtteile und Küchengeräte sind im Geschirrspüler zu reinigen oder in der Spüle abzuwaschen. Unmittelbar nach der manuellen Reinigung sind das Geschirr oder die Küchengeräte mit sauberen Geschirrtüchern abzutrocknen. Die Lagerung des Geschirrs und der Küchengeräte erfolgt in geschlossenen Schränken. Die Reinigung der Tische und der Arbeitsflächen erfolgt mit warmem Wasser, das ein Geschirrspülmittel enthält. Die benutzten Lappen werden gründlich ausgewaschen und anschließend zum Trocknen aufgehängt. Wöchentlich werden die Lappen und die Geschirrtücher zur Reinigung in die Wäscherei gegeben. Verderbliche Lebensmittel werden in verschlossenen Gefäßen im Kühlschrank gelagert. Der Fußboden der Lehrküche wird täglich durch die Putzfrau der Reinigungsfirma gereinigt.

### 8.2 Händereinigung

Eine Händereinigung für die in der Lehrküche beschäftigten Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ist in folgenden Fällen erforderlich:

- bei Arbeitsbeginn
- nach Pausen
- nach jedem Toilettenbesuch
- nach Schmutzarbeiten
- nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren
- nach Husten oder Niesen in die Hand
- nach jedem Gebrauch des Taschentuchs

### 8.3 Lebensmittelhygiene

Um einen Qualitätsverlust von Lebensmitteln durch den Befall mit Schädlingen vorzubeugen, sind Lebensmittel sachgemäß zu verpacken. Behälter sind mit einer Inhaltskennzeichnung und dem Anbruchsdatum zu versehen. Die Lebensmittel sind wöchentlich auf ihre Mindesthaltbarkeit zu überprüfen. Das gilt insbesondere für Lebensmittel, die im Kühlschrank aufbewahrt werden. Im Kühlschrank darf die Temperatur nicht über 7°C liegen; im Gefrierfach muss die Temperatur mindestens -18°C betragen.

## 9. Verwendung von Hände- und Flächendesinfektionsmitteln

Als Hygiene- und Schutzmaßnahme ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln nicht zwingend notwendig. Stattdessen ist die Einhaltung der Hygieneregeln, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen (mindestens 20 Sekunden), dringend erforderlich.

Desinfektionsmittel sind Gefahrstoffe, die bei unsachgemäßem Gebrauch zu Verätzungen und anderen Schäden führen können. Aufgrund dieses Sicherheitsrisikos erfolgt kein Befüllen der Desinfektionsmittelspender in den Sanitäranlagen.

Flächendesinfektionsmittel wird angewendet wie unter Punkt 7.2 beschrieben.

Für den Bedarfsfall kann Desinfektionsmittel sicher und unzugänglich für Schülerinnen und Schüler und sonstige Unberechtigte in der Schule vorgehalten werden.

## 10. Anhang:

Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan)